



ERZBISTUM
HAMBURG

GENERALVIKARIAT

ERZBISTUM HAMBURG • POSTFACH 101925 • 20013 HAMBURG

An alle
Pfarreien im Erzbistum Hamburg

Rechtsabteilung
Karl Schmiemann
Justitiar
Leiter Rechtsabteilung

Am Mariendom 4
20099 Hamburg
Tel 040 / 2 48 77 - 231/241
Fax 040 / 2 48 77 - 288
schmiemann@egv-erzbistum-hh.de
www.erzbistum-hamburg.de

26. Januar 2015

Amt des Rendanten

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren in den Kirchenvorständen,

aus gegebenem Anlass und im Nachgang zu den Gremienwahlen im November 2014 möchte ich Sie über Fragen im Zusammenhang mit dem Amt des Rendanten wie folgt informieren:

1. Amt des Rendanten in Pastoralen Räumen

Aufgrund der vermögens- und verwaltungsbezogenen Neuorganisation in Pfarreien, die im Rahmen der Bildung Pastoraler Räume bereits zu einer neuen Pfarrei zusammengelegt worden sind, ist es in diesen Pfarreien nicht mehr erforderlich, das Amt des Rendanten zu besetzen. Die hiervon betroffenen Pfarreien haben hierüber bereits eine gesonderte Nachricht, insbesondere wegen der Befreiung von den maßgeblichen kirchlichen Vorschriften, erhalten.

2. Amt des Rendanten in Pfarreien außerhalb von Pastoralen Räumen

Bei all jenen Pfarreien, deren Neuorganisation im Rahmen Pastoraler Räume noch aussteht, bleibt es den jeweiligen Kirchenvorständen überlassen, das Amt des Rendanten nach bisheriger Übung weiterhin zu besetzen. Dabei ist gemäß § 2 Absatz 5 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg zu beachten, dass der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, sein Stellvertreter und der Beauftragte für die laufende Verwaltung für das Amt des Rendanten nicht in Betracht kommen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Schmiemann
- Justitiar -